



## Bericht zum Jahresbericht und der Jahresrechnung 2023

### 1. Vorbemerkung

Die Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (Kommission) haben den Jahresbericht 2023 am Freitag, 16. April 2024 per Mailavis zugestellt zur Prüfung erhalten. Der Jahresbericht 2023 entspricht dabei wieder der gewohnten Form. Der Bericht konnte von der Kommission und ihren Subkommissionen an ihren Sitzungen mittels Fragen bzw. den darauf erhaltenen Antworten des Gemeinderats und der Verwaltung in gewohntem Rahmen und innert der geplanten Fristen beraten werden.

### 2. Rechnungsprüfung durch PWC

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat die PricewaterhouseCoopers AG (PWC) mit der buchhalterischen Prüfung der Gemeinderechnung beauftragt und den entsprechenden Prüfungsbericht mit Datum vom 13. Mai 2024 erhalten.

Das Prüfungsurteil der PWC lautet:

*„Nach unserer Beurteilung entspricht die Gemeinderechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Gemeindeordnung der Gemeindeverwaltung Binningen, dem Finanzreglement und der Gemeinderechnungsverordnung des Kantons Basel-Landschaft.“*

Gleichzeitig hat die Kommission die PWC mit der Durchführung gewisser Schwerpunktprüfungen beauftragt, auf welche nachstehend weiter eingegangen wird.

### 3. Zusammenfassung der Feststellungen im Allgemeinen:

- **Erfolgsrechnung:** Das Budget 2023 sah in der Erfolgsrechnung ein negatives Ergebnis von CHF 2.1 Mio. vor. Abgeschlossen wird das Berichtsjahr nun gemäss Bericht des Gemeinderates mit einem Ergebnis von CHF 1.2 Mio., resultierend aus einem Gesamtaufwand von CHF 100.4 Mio. (Vorjahr CHF 93.5 Mio.) und einem Gesamtertrag von CHF 101.7 Mio. (Vorjahr CHF 98.2 Mio.) Massgeblich beeinflusst wird dieses Ergebnis durch den tieferen Sach- und Personalaufwand. Im Gegensatz zum Vorjahr stehen dem geringeren Anstieg der Ertragspositionen von 3.5% (Vorjahr: 6.1%) ein grösseres Wachstum der Aufwandpositionen von 7.3% (Vorjahr 4.1%) gegenüber. Die Auflösung der Vorfinanzierung «Werkhof» erhöht den Ertrag ausserordentlich um CHF 5 Mio.
- **Ergebnisverwendung:** Der Gemeinderat beantragt die Auflösung der Vorfinanzierung zur Erhöhung der finanzpolitischen Reserve auf CHF 27.6 Mio. zuzuweisen und die übrigen CHF 1.2 Mio. dem Bilanzüberschuss zuzuweisen.



- **Finanzkennzahlen:** Die vom Kanton vorgegebenen Finanzkennzahlen der Gemeinde Binningen befinden sich weiterhin im Bereich, der auf einen kerngesunden Haushalt der Gemeinde hinweist, auch wenn der Selbstfinanzierungsgrad von ideal auf «gut» gesunken ist. Die Kennzahlen sind aber keine dauerhafte Grösse, was insbesondere im Hinblick auf die anstehenden hohen Investitionen berücksichtigt werden muss.
- **Investitionsrechnung:** Bei den Investitionen stehen den budgetierten CHF 2.46 Mio. ausgeführte CHF 2.51 Mio. gegenüber. Das sieht nur im Ergebnis nach einer Punktladung aus, da sich bei näherer Betrachtung zeigt, dass anstelle der budgetierten, andere Investitionen getätigt wurden. Namentlich wurde für den Neubau des Schulcampus Dorf CHF 1.3 Mio. an Investitionen vorgezogen. Der Gemeinderat legt in einer Aufstellung detailliert dar, welche Projekte im Einzelnen ausgeführt bzw. zurückgestellt wurden.
- **Bilanz:** Die Bilanz schliesst mit einer Bilanzsumme von CHF 201.4 Mio. (Vorjahr: CHF 195.9 Mio.) und einem Eigenkapital von CHF 126.1 Mio. (Vorjahr: CHF 125 Mio.) (inkl. Fonds, Spezialfinanzierungen und bereits verbuchtem Ertragsüberschuss) ab.
- **Eigenkapital:** Das Eigenkapital der Gemeinde im allgemeinen Haushalt beträgt neu (unter Berücksichtigung der beantragten Ergebnisverwendung) insgesamt CHF 117.5 Mio. (Vorjahr: CHF 116.4 Mio.), welches sich im Wesentlichen aus dem Bilanzüberschuss von CHF 30.9 Mio., der finanzpolitischen Reserve von CHF 27.6 Mio. und den Vorfinanzierungen von CHF 56.3 Mio. sowie den Fonds von CHF 2.8 Mio. zusammensetzt. Die langfristigen Schulden der Gemeinde betragen noch CHF 5.2 Mio.

## 4. Rechnungsprüfung

### 4.1 Schwerpunktprüfung PWC

#### **4.1.1 Schwerpunktprüfung 2023:**

##### **Überprüfung Einhaltung Reglemente im Bereich Sozialhilfe**

Die GRPK hat die PWC beauftragt in Bezug auf das Rechnungsjahr 2023 eine Schwerpunktprüfung durchzuführen mit dem Thema «*Vertiefter Prozessaufnahme, Aufbau Verständnis anzuwendender Reglemente und die Überprüfung der Einhaltung dieser anhand von Stichproben im Bereich Sozialhilfe*». Die PWC hat die Schwerpunktprüfung durchgeführt und der Kommission darüber berichtet. PWC hat dabei «keine negativen Feststellungen gemacht». Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass das kantonale Sozialamt turnusgemäss alle drei Jahre einen Audit der Sozialhilfebehörde Binningen durchführt und über diese Prüfung einen Auditbericht erstellt und dass der letzte solche Audit 2022 ausgeführt wurde. PWC hat dabei festgestellt, dass «*Die vom kantonalen Sozialamt gemachten Feststellungen und Empfehlungen wurden von der Gemeinde Binningen bearbeitet und Verbesserungsvorschläge wurden umgesetzt.*»

#### **4.1.2 Follow up Schwerpunktprüfungen 2020:**

##### **Übereinstimmung der Baurechtszinsen mit den Verträgen**

Die von der GRPK eingesetzte PWC schreibt in ihrem Bericht:



«Hauptausgangspunkt für die Überprüfung der Baurechtszinsen mit den Verträgen stellt das Baurechtsreglement vom 13. November 1995 dar (inkl. Änderungen gem. Beschluss des Einwohnerrates vom 15. März 1999, in Kraft seit 1. April 1999). Dieses regelt den Grundsatz, Zweck, Personenkreis, Limite und den geschuldeten Zins resp. Zuschlag.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten die Prüfung der Zinsen von fünf Wohngenossenschaften und drei Einzelbaurechten sowie fünf Zuschlägen.

*Wohngenossenschaften (WG):* Wohngenossenschaften können Baurechte für die Weitervermietung an Privatpersonen erwerben. Wir haben fünf der aktuell zehn bestehenden WGs geprüft. Drei der Stichproben enthalten Staffelungen der Jahresbaurechtszinsen. Der Grund hierfür liegt in der 2015 für die Stichproben durchgeführten Bewertungen des Schätzungsexperten IAZI, welche einen höheren bzw. aktuelleren Bodenwert errechneten. Die Staffelungen wurden jeweils vom GR 2017 beschlossen und erreichen ihr Maximum in den kommenden Jahren. Alle bestehenden WG-Verträge wurden nach Inkrafttreten des geltenden Reglements angepasst. Somit bestehen keine Altverträge.

Wir sind auf keine negativen Feststellungen bei den Berechnungen der Jahresbaurechtszinsen gestossen. Es bleibt festzuhalten, dass die jeweilige Wohngenossenschaft Baurechtnehmer der Gemeinde ist. Die eigentliche Auswahl der effektiven Nutzungsberechtigten liegt im Ermessen der WG resp. diese ist für die Prüfung der Einhaltung der Limite bei Einzug zuständig. Die Gemeinde Binningen kann lediglich bestehende Nutzungsberechtigte via Zuschläge bemessen und die Prüfung der Einhaltung war nicht Gegenstand dieser Schwerpunktprüfung.

*Einzelvergabe:* Baurechte werden an Einzelpersonen vergeben, welche den Zins und ggfs. auch den Zuschlag schulden. Bei unseren Prüfungshandlungen wurden drei der aktuell elf bestehenden Einzelbaurechte geprüft. Wir sind auf keine negativen Feststellungen bei den Einzelvergaben gestossen. Verträge, Baurechtszinsen und Zuschläge richten sich nach dem aktuell gültigen Reglement.

*Zuschläge:* es wurden die zu zahlenden Zuschläge von fünf Nutzungsberechtigten geprüft. In der ersten Jahreshälfte stellt die Gemeinde hierfür eine Akontorechnung. Im Dezember wird dann die finale Rechnung auf Basis des letzten Steuerjahres gestellt. Bei der Prüfung der Berechnungen der Zuschläge sind wir auf keine negativen Feststellungen gestossen. Die jeweiligen Einkommens- und Vermögenslimite konnten anhand des Steuerveranlagungstools geprüft werden und Berechnungen nachvollzogen werden. Alle Stichproben standen im Einklang mit dem gültigen Baurechtsreglement.

**Es bleibt festzuhalten, dass kein formaler Prozess zur Überprüfung von neuem Grundbesitz nach Paragraph 12 des Baurechtsreglements besteht. Hierbei besteht das Risiko, dass neues Grundeigentum erworben werden kann, ohne die Gemeinde hiervon in Kenntnis zu setzen.**



## **Stellungnahme der Verwaltung;**

*Der Umstand bezüglich Paragraph 12 des Baurechtsreglements ist uns bewusst und wird im Zuge der aktuellen Überarbeitung des Baurechtsreglements berücksichtigt.*

## **Update 2021 / 2022 / 2023:**

*Im Prüfungsjahr ist keine Anpassung bezüglich Paragraph 12 des Baurechtsreglements erfolgt.»*

## **Beurteilung GRPK**

Die GRPK nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat dem Einwohnerrat mit Datum vom 31.1.2024 eine Stellungnahme (zu Geschäft Nr. 49A und 107A) zu der neuerlichen Verzögerung der Überarbeitung des Baurechtsreglements abgegeben hat. Aus Sicht der Kommission ist es unbefriedigend, dass die Revision des Baurechtsreglements weiterhin – unter Hinweis auf kantonale gesetzgeberische Entwicklungen – nur mit einem unverbindlichen Zeithorizont in Aussicht gestellt wird. Insbesondere bleibt dabei unbefriedigend, dass weiterhin kein Prozess besteht zur Überprüfung, geschweige denn eine Anpassung des Baurechtszinses erfolgt, bei zwischenzeitlichem Erwerb von Grundeigentum durch Baurechtsnehmer.

Die Kommission stellt fest, dass die seit dem Jahre 2021 nach wie vor ausstehende und mittlerweile mehr als überfällige Erledigung dieser Pendeuz auch dieses Jahr im Bericht nicht als erledigt aufgenommen werden kann.

## **5. Geschäftsprüfung**

### **5.1. Vorsteuerabzug bei Grossprojekten**

Im Vorjahresbericht hat die Kommission dem Gemeinderat beantragt abzuklären, inwieweit bei steuerfinanzierten Investitionen der Vorsteuerabzug bei der MwSt geltend gemacht werden kann, bzw. welche Massnahmen dafür erforderlich sind. Der Gemeinderat hat der Kommission über das Resultat der entsprechenden Vorabklärung berichtet. Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass das Potential im Vergleich zum dafür notwendigen Aufwand lediglich beim Projekt «Schwimmhalle» gegeben sei. Die Kommission nimmt dieses vorläufige Ergebnis zur Kenntnis und wird das Thema zu gegebenem Zeitpunkt noch einmal aufnehmen.

### **5.2. Fonds und Legate**

Der Gemeinderat erarbeitet offenbar eine Vorlage an den Einwohnerrat, um das Fondswesen neu zu strukturieren und sehr kleine Fonds oder Fonds mit kaum mehr erfüllbaren Zwecken zusammenzulegen. Die Kommission nimmt dies erfreut zur Kenntnis, regt dabei an, auch auf den administrativen Aufwand zu achten und Kleinstausschüttungen (z.B. CHF 80.- pro Fall, Jahresbericht S. 127) zu vermeiden, die wahrscheinlich nochmals einen gleich hohen administrativen Aufwand verursachen.



## 5.3. Plakatierung Gesamterneuerungswahlen Binningen 2024

Die Kommission hat durch die zuständige Subkommission eine Erhebung bei den Parteien über die Erfahrungen mit der Plakatierung bei den Gesamterneuerungswahlen der Gemeinde (Einwohnerrat und Gemeinderat) durchgeführt. Die Rückmeldungen aus dieser Erhebung haben neben positiven, auch mehrere Kritikpunkte am Ablauf und dem Resultat ergeben. Die Kommission wird diesen Kritikpunkten im Einzelnen nachgehen und regt an, das Thema in der nächsten Legislatur in einem Bericht bzw. einem Vorstoss weiter zu verfolgen.

## 5.4. Ausschreibung amtliches Publikationsorgan

Die Kommission hat Kenntnis von einem Entscheid des Regierungsrats vom 12. März 2024: In Bottmingen hatte eine Privatperson eine Aufsichtsbeschwerde gegen den Gemeinderat eingereicht. Der Entscheid stellt fest, dass der Auftrag für den Birsigtalboten als amtliches Publikationsorgan ohne Ausschreibung erfolgt ist. Die freihändige Auftragsvergabe war aber unzulässig, weil die Auftragssumme bei unbefristeten, wiederkehrenden Aufträgen über 48 Monate kumuliert werden muss. Damit wurde der Schwellenwert für die obligatorische Ausschreibung überschritten.

Es ist unbestritten, dass der Fall Bottmingen mit dem Binninger Anzeiger vergleichbar ist. Es handelt sich um einen Dienstleistungsauftrag für amtliche und andere gemeindebezogene Publikationen. Die Kommission hat erfahren, dass der Gemeinderat plant, nach den Sommerferien 2024 den bisherigen, Ende 2025 auslaufenden Auftrag für das amtliche Publikationsorgan auszuschreiben.

Die Kommission legt dem Einwohnerrat ein **dringliches Postulat** vor. Mit dem Postulat wird der Gemeinderat aufgefordert, eine breit gefasste Analyse vorzunehmen, bevor eine vorschnelle, möglicherweise zu enge Ausschreibung des Publikationsorgans erfolgt.

Als weitere Erkenntnis aus dem Bottminger Fall **empfiehlt** die Kommission dem Gemeinderat umfassend zu prüfen, ob bei allen Aufträgen an Dritte, die über mehr als ein Jahr laufen (z.B. Dienstleistungs-, Liefer-, Rahmen-, Leasingverträge), die Ausschreibungsregeln eingehalten werden.

## 6. Ergebnisverwendung

Die Rechnung schliesst mit einem Überschuss von CHF 6.2 Mio. ab. Der Gemeinderat beantragt die Auflösung der Vorfinanzierung im Umfang von CHF 5 Mio. zur Erhöhung der finanzpolitischen Reserve auf CHF 27.6 Mio. zuzuweisen und die übrigen CHF 1.2 Mio. dem Bilanzüberschuss zuzuweisen.

Die Kommission hat die Ergebnisverwendung beraten und hat in Erwägung gezogen:

- Die vom Einwohnerrat an seiner letzten Sitzung beschlossene Änderung der Gemeindeordnung, mit dem Übergang von der Schuldenbremse zur Defizitbeschränkung, muss noch dem Souverän zur Abstimmung vorgelegt werden.



- Die vom Einwohnerrat beschlossene Defizitbeschränkung sieht aber vor, auf die Bildung von finanzpolitischen Reserven zu verzichten, da diese die Regeln zur Defizitbeschränkung verzerren.
- Aus Sicht der Kommission wäre es darum widersprüchlich, wenn der Einwohnerrat auf die finanzpolitische Reserve verzichten will und gleichzeitig eine Erhöhung der finanzpolitischen Reserve vornimmt.

Angesichts dieser Erwägungen beantragt die Kommission, dem Antrag des Gemeinderates zur Ergebnisverwendung nicht zu folgen und den Überschuss vollumfänglich dem Bilanzüberschuss zuzuweisen.

## **Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission**

Binningen, 30. Mai 2024

Der Präsident

Der Vizepräsident

Christoph Daniel Maier

Thomas Schwarb



## 7. Anträge

1. Die Leistungsberichte werden genehmigt.
2. Die Globalrechnungen mit einem Nettoaufwand / Nettoertrag von insgesamt 53 935 313 Franken für folgende Produktgruppen werden genehmigt (Zahlen gerundet):

- Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen	CHF 2 083 820
- Steuern	CHF 956 970
- Gesundheit	CHF 11 187 622
- Kultur, Freizeit, Sport	CHF 4 748 837
- Bildung	CHF 21 673 090
- Öffentliche Sicherheit	CHF 1 225 202
- Soziale Dienste	CHF 7 674 589
- Verkehr, Strassen	CHF 2 906 255
- Versorgung, Umwelt	CHF 1 262 328
- Ortsplanung, Baugesuche	CHF 216 601
3. Die Positionen ausserhalb der Globalrechnung mit einem Nettoertrag von insgesamt 55 171 441 Franken werden genehmigt.
4. Die Erfolgsrechnung 2023 mit Aufwendungen von 95 418 786 Franken, Erträgen von 106 654 915 Franken und einem Ertragsüberschuss von 6 236 129 Franken (gerundet) wird genehmigt.
5. Ergebnisverwendung  
Der Ertragsüberschuss 2023 von 6 236 129 Franken (gerundet) wird wie folgt verwendet:
  - Zuweisung auf das Konto Bilanzüberschuss des Eigenkapitals
6. Die Bilanz 2023 mit Aktiven und Passiven von jeweils 201 382 228 Franken wird gemäss Anhang XV und Anhang XVI genehmigt.
7. Die Investitionsrechnung 2023 mit Ausgaben von 3 035 880 Franken, Einnahmen von 522 647 Franken und Nettoinvestitionen von 2 513 233 Franken (gerundet) wird zur Kenntnis genommen.
8. Der Soll-Stellenplan Kat. A mit 11 473 (gerundet) Stellenprozenten wird zur Kenntnis genommen.